

Grulich, Angela

Von: Kokocinski, Peter
Gesendet: Donnerstag, 14. Juli 2022 08:23
An: Stefan Hirt; Wolfgang Mainz; juergeco@gmx.de
Cc: Horst Bünning; m.nebendahl@t-online.de; Körber, Sönke; Peter Ehlers priv; Grulich, Angela; Heuer, Katharina; Stelck, Klaus
Betreff: WG: Widerspruch gegen den am 30.6.2022 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des Tourist Service
Anlagen: Widerspruch gegen den am 30.6.2022 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des Tourist Service.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Fraktionssprecher!

Anbei zur Kenntnisnahme mein Widerspruch gegen den am 30.6.2022 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des Tourist Service.

Durch diesen Widerspruch besteht nun die Möglichkeit rechtlich einwandfrei auch unbefristete Stellen im Tourist-Service auszuschreiben und zu besetzen. In der von Jürgen Cordts initiierten Gesprächsrunde gestern morgen um 9.00 Uhr wurden die Problemlagen, die sich aus der Beschlussfassung ergeben vorgetragen bzw. diskutiert. Entgegen der Formulierung des Antrages der CDU Fraktion bzw. des Beschlusses der letzten Gemeindevertretung, soll die Wiederbesetzungssperre nach der gestern erfolgten Aussprache sich nun nach Aussage der Fraktionssprecher von CDU und EIS lediglich auf die eine ausgeschriebene unbefristete Stelle in der Kultur- und Veranstaltungsabteilung reduzieren.

Ich werde daher aus Respekt des formulierten politischen Mehrheitswillens und in Anbetracht der aktuellen Sommerferien mit der damit verbundenen sitzungsfreien Zeit diese Stelle zunächst nicht wiederbesetzen bzw. von Frau Heuer besetzen lassen, bis die Fraktionen nach den Sommerferien die Gelegenheit hatten, sich dazu erneut zu beraten und in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 2. September dazu entweder einen rechtskonformen präzisierten Beschluss fassen oder aufgrund der Erkenntnis der personellen Engpässe und Notwendigkeiten im Tourist Service von einer Besetzungssperre generell absehen.

Herzliche Grüße
Peter A. Kokocinski

Gemeinde Schönberg
- Bürgermeister -
Peter A. Kokocinski
Knüll 4
D-24217 Schönberg

Fon: +49 (0)4344 / 306-1620
Fax: +49 (0)4344 / 306-2781

E-Mail1: peter.kokocinski@gemeinde.schoenberg.de
E-Mail2: buergermeister@gemeinde.schoenberg.de

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schoenberg.de

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Da es aus verwaltungsinternen Gründen derzeit nicht möglich ist, alle Eingaben, die per E-Mail eingehen auch auf elektronischem Wege zu beantworten, werden die Nutzer des E-Mail-Zugangs gebeten, neben der E-Mail-Adresse auch ihre Postanschrift anzugeben.

Von: Kokocinski, Peter

Gesendet: Mittwoch, 13. Juli 2022 23:52

An: m.nebendahl@t-online.de

Cc: Peter Ehlers priv; Körber, Sönke; juergeco@gmx.de

Betreff: Widerspruch gegen den am 30.6.2022 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des Tourist Service

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin,
meine Herren!

Anbei mein Widerspruch gegen den am 30.6.2022 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des Tourist Service.

Herzliche Grüße
Peter A. Kokocinski

Gemeinde Schönberg
- Bürgermeister -
Peter A. Kokocinski
Knüll 4
D-24217 Schönberg

Fon: +49 (0)4344 / 306-1620
Fax: +49 (0)4344 / 306-2781

E-Mail1: peter.kokocinski@gemeinde.schoenberg.de
E-Mail2: buergermeister@gemeinde.schoenberg.de

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schoenberg.de

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Da es aus verwaltungsinternen Gründen derzeit nicht möglich ist, alle Eingaben, die per E-Mail eingehen auch auf elektronischem Wege zu beantworten, werden die Nutzer des E-Mail-Zugangs gebeten, neben der E-Mail-Adresse auch ihre Postanschrift anzugeben.